

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

901424_777781_4302147_Langzeit_Schmierfett

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Enthält Naphthensäuren, Zinksalze, basisch. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Es liegen keine Informationen vor.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Die Bestandteile dieses Gemisches erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Reaktivität: stabil
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Arbeitshygienemaßnahmen beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichts- und Arbeitshygienemaßnahmen beachten.

Spezifische Endanwendungen: Schmierfett

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Notfall-Augenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

BEI Exposition: Nebel/Aerosol/Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. (EN ISO 374)

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei Spritzkontakt: Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 Kohlendioxid (CO₂); Trockenlöschpulver; Trockener Sand; alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
Leckagen stoppen, wenn gefahrlos möglich.
Mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Dampf: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Allergische Reaktionen: Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Stand: 25.02.2021

Nr.: 901424

Datum:

Unterschrift: